

# **Hygienekonzept für die Durchführung von offenen Angeboten der Jugendarbeit**

*auf dem Gebiet der katholischen Jugend im Dekanat Plauen in Verantwortung der Dekanatsstelle Plauen und der Pfarreien Heilige Familie Falkenstein, Herz Jesu Plauen, St. Marien Reichenbach und Zum Heiligen Kreuz Auerbach*

Grundlage dieses Konzeptes bildet die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 4. Mai 2020 (Az.: 15-5422/13)

## **1. Allgemeingültige Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln die hier vorausgesetzt werden**

- Kontaktverbot für Menschen mit Krankheitssymptomen und Angehörige von Risikogruppen
- Regelmäßiges Händewaschen, mindestens 20 Sekunden mit Seife
- Regelmäßiges Belüften der Räume
- Niesen in die Ellenbeuge oder ein Taschentuch mit anschließender Entsorgung
- Mindestabstand von 1,5 m, bei Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidung von Berührungen im Gesicht bzw. anschließendes Händewaschen
- Das Tragen einer Mund-, Nasenbedeckung wird empfohlen

## **2. Durchführung von Beratungsangeboten und Seelsorgegesprächen im Büro der Dekanatsstelle Plauen**

Grundsätzlich sollen Einzelberatungen und Seelsorgegespräche im Freien mit dem gebotenen Mindestabstand stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, kann das Büro der Dekanatsstelle (Friedensstraße 24, 08523 Plauen) für Gespräche unter vier Augen genutzt werden.

Das Büro hat eine Fläche von ca. 35 m<sup>2</sup> und befindet sich im Gebäude der Diakonie auf einem Flur, der bereits für Beratungsgespräche durch die Diakonie benutzt wird. Der Zugang ist beschränkt und über eine Klingel kontrolliert. Alle BesucherInnen müssen sich in eine Liste eintragen. Diese Maßnahmen der Diakonie werden durch die Dekanatsstelle genutzt.

Am Eingang der Dekanatsstelle stehen ein Waschbecken, Handseife und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Zusätzlich weist ein Informationsblatt auf Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen hin.

Vor und nach jedem Gespräch wird das Büro mindestens 10 min gelüftet und beide Gesprächspartner müssen sich vor Beginn nach den Vorgaben ihre Hände waschen und desinfizieren. Das Gespräch wird an vorgesehenen Sitzplätzen am Tisch mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand durchgeführt. Auch vor und nach dem Gespräch wird auf den Mindestabstand geachtet und hingewiesen.

Im Falle einer Kontrolle erteilt Jugendreferent Christoph Marggraf Auskunft.

### **3. Durchführung von offenen Angeboten für Jugendliche in Gruppen**

Die Gruppengröße wird grundsätzlich auf 25 Personen begrenzt. Eine zusätzliche Begrenzung ergibt sich unter Berücksichtigung der hier beschriebenen Abstands- und Verhaltensregeln. Alle TeilnehmerInnen sind vorab mit allen in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen und allen allgemein geltenden Verhaltensregeln in Bezug auf den Infektionsschutz zu belehren. Sofern möglich, finden die Veranstaltungen im Freien auf einer geeigneten Wiesenfläche mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand statt. Ansonsten treffen sich die Jugendlichen im größten zur Verfügung stehenden Raum. Dieser Raum wird unmittelbar vor und nach der Benutzung für mindestens fünf Minuten bei Durchzug gelüftet und währenddessen alle zwanzig Minuten. Durch den/die durchführenden Hauptamtlichen werden Sitzplätze im Kreis oder an Tischen je nach den geplanten Aktivitäten mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand vorbereitet. Die Oberflächen, Türklinken und Sanitärräume sind mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel vor jeder Veranstaltung nach Gebrauchsanweisung zu desinfizieren. An den Eingängen der Räumlichkeiten werden Hygienehinweise angebracht und auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen. Zu Beginn des Treffens müssen alle TeilnehmerInnen die Hände nach den Vorgaben waschen und desinfizieren. Ein entsprechender Hinweis ist an den Waschbecken angebracht. Sollten TeilnehmerInnen später hinzukommen gilt das für diese entsprechend. Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden und beim Warten ist ebenfalls auf den Mindestabstand zu achten. Während des Treffens ist auf unnötiges Umhergehen zu verzichten. Sollte es vorgesehen sein, so verzehrt jeder seine selbst mitgebrachten Speisen und Getränke.

Es werden geeignete Aktivitäten gewählt, die eine Ansteckungsgefahr minimieren. Im Folgenden soll beispielhaft auf einzelne Aktivitäten mit besonderen Schutzmaßnahmen hingewiesen werden. Sollten einzelne Maßnahmen nicht eingehalten werden können, ist auf die gesamte Aktivität zu verzichten. Keinesfalls dürfen Aktivitäten mit Körperkontakt stattfinden. Bei allen Aktivitäten ist auf den vorgeschriebenen Mindestabstand von SpielerInnen und ZuschauerInnen auch untereinander zu achten.

#### **Beispielhafte Auflistung von denkbaren Aktivitäten mit besonderen Schutzmaßnahmen:**

##### ***Tischkicker, Billard u.ä.:***

- Vor und nach jeder Benutzung werden alle Spielgeräte gründlich mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt
- Es spielen immer nur zwei SpielerInnen und sofern ein ausreichender Abstand nicht gewährleistet werden kann mit Mund-Nase-Bedeckung
- Die Zuschauer bleiben im vorgegebenen Abstand zu den Spielenden und untereinander

##### ***Tischspiele:***

- Auf Kartenspiele wird grundsätzlich verzichtet
- Bei Würfelspielen hat jede/r seinen bzw. seine eigenen Würfel
- Eine SpielleiterIn bewegt Spielsteine o.ä. auf dem Spielfeld
- Die Spielvorbereitung und der Austausch von Spielmaterial während des Spieles erfolgt durch die SpielleiterIn
- Die SpielerInnen berühren auszutauschendes Spielmaterial nicht

## Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit verbindlich bestätigt und erklärt, dass die vorgenannten Auflagen/Anforderungen, unter Beachtung der vom Träger übergebenen Kurzdarstellung umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

Die Allgemeinverfügung – Vollzug des Infektionsgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in der Bekanntmachung des Sächs. Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt v. 04.05.2020 – wurde zur Kenntnis genommen und findet Umsetzung.

Für die katholische Jugend im Dekanat Plauen, in Verantwortung der Dekanatsstelle Plauen und der Pfarreien Heilige Familie Falkenstein, Herz Jesu Plauen, St. Marien Reichenbach und Zum Heiligen Kreuz Auerbach.

Vertreten durch:

Bistum Dresden-Meißen, Jugendseelsorge  
Dekanatsstelle Plauen  
Friedensstraße 24  
08523 Plauen

Plauen, 13.05.2020

 **Katholische Jugend**  
**Dekanat Plauen**  
Friedensstraße 24  
08523 Plauen



---

Christoph Marggraf, Jugendreferent